

2. Beilage zum „Rieser Tageblatt“.

Rotationsdruck und Verlag von Berger & Winterlich in Rieta. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rieta.

Nr. 298.

Montag, 23. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein Entwurf betreffend Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der jedoch den Bundesregierungen vom Reichsamt des Innern zugestellt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 41a Absatz 1 erhält folgende Fassung: Soweit nach den Bestimmungen der §§ 1055 bis 1057 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

§ 105b Absatz 2 erhält folgende Fassung: Im Handelsgewerbe, einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 106e und 106e an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

§ 105b Absatz 3 ist zu streichen. Absatz 2 des § 106e ist zu streichen, hinter dem jetzigen Absatz 3 des § 106e sind folgende Bestimmungen einzufügen: Für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf neben den nach Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen mit der jederzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses durch Beschluß einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttages eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden, und zwar:

1) für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus;

2) für drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen drückende Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, bis zur Dauer von 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus;

3) für die übrigen Sonn- und Festtage bis zur Dauer von 3 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus.

Die auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 zugelassenen Beschäftigungsstunden im Handelsgewerbe sind unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festzusetzen, daß die Beschäftigten am Festtage des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Festsetzung der Beschäftigungsstunden kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung der in den Absätzen 1 und 3 bezeichneten Ausnahmen und über den Umfang der Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

§ 146a. Statt „den auf Grund des § 105b Absatz 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen“ ist zu setzen: „den auf Grund des § 106e genehmigten Beschlüssen“.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Skresemann war in das Präsidium des Flottenvereins gewählt worden, er hat aber nach den neueren Vorgängen auf Annahme der Wahl verzichtet. — Die „Südd. Reichsbor.“ bementiert die Meldung, daß der bekannte Beschluß des bairischen Flottenvereins-Vorstandes gegen die Wahl Reims vor seiner Veröffentlichung dem Großherzog vorgelegen habe. Der falschen Nachricht lag offenbar die unrichtige Annahme zugrunde, Großherzog Friedrich II. habe nach

Ableben seines Vaters das Protektorat über die Labische Abteilung des Flottenvereins übernommen. Dann hätte man ihm jenen Beschluß vorlegen müssen. Die Bitte um Uebernahme des Protektorats ist aber noch nicht gestellt worden. — Die „Dtsch. Tagesztg.“ glaubt aus sicherer Quelle melden zu können, daß die Krisis mit einem ehrenvollen Rücktritt des Generals Reims ihren Abschluß finden werde.

Zu der Affäre der Grafen Hohenau und Lynar wird noch gemeldet: Der Termin zur Verhandlung ist auf den 14. oder 15. Januar angelegt. Graf Lynar befindet sich in Potsdam unter sogenanntem bewachtem Zaubenarrest. Graf Hohenau ist auf Ehrenwort entlassen und befindet sich zurzeit bei seinem Bruder in Schlesien. Die Verhandlungen sind soweit vorgeschritten, daß jedem von beiden nur noch ein Fall der strafbaren Homosexualität zur Last gelegt wird, während die übrigen Fälle sämtlich als verjährt anerkannt worden sind.

Prinz Rupprecht kommt als kommandierender General des 1. bayerischen Armeekorps mit den beiden andern kommandierenden Generalen und den Kommandeuren der beiden bayerischen Regimenter des Kaisers zu dessen Festlichwünschkung am Neujahrstage nach Berlin. Der Begegnung des Prinzen mit dem Kaiser wird im Hinblick auf die Sache des Flottenvereins diesmal begreiflicherweise mit ganz besonderem Interesse entgegengeesehen.

Am Sonnabend nachmittag fand im Marwopalais in Anwesenheit der kaiserlichen Herrschaften die Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Kronprinzen statt. Die Taufe wurde durch den Oberhofprediger Schöppreder D. Tryander vollzogen. Der Täufling erhielt die Namen Louis-Ferdinand, Victor, Edward, Adalbert, Michael, Subertus.

Das Leben im Deutschen Verein zu Kairo, der zurzeit über 180 Mitglieder zählt, ist in diesem Winter besonders rege. An verschiedenen Abenden der Woche,

Rudolf Benndorf, Rieta

Telephon 229

empfiehlt

Wettinerstr. 21

ff. Toiletteseifen

ff. Parfümerien

Christbaum-Kerzen

Altarkerzen

Wachsstöcke

Kronkerzen

Zierkerzen

Baumschmuck

Haushaltseifen

Toiletteartikel

Bürsten und Besen.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Elise Keilig,

Goethestraße 43,

empfiehlt zu billigsten Preisen:

Strickgarne, Schweizer

Damenwesten

Kopfschals u. -Tücher

Strümpfe in allen Größen

in Schwarz und bunt.

Uhren, Ketten, Brillen,

Klemmer,

Fahrräder

nebst Zubehörteilen, Näh- und

Bringmaschinen billig nur bei

Bogel Richard.

Alle in das Fach einschlagenden

Reparaturen prompt.

Pferde

zum Fahren und Schankeln,

Pferde zum Schankeln,

Pferde zum Fahren.

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Carl Westphal Nachf.

Inb.: Ernst Storch.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle in reichster Auswahl

Uhren

Goldwaren

Herrenuhren
Damenuhren
Nippuhren
Weckeruhren
Standuhren
Zimmeruhren

Ringe
Ohringe
Broschen
Ketten
Colliers
Armbänder usw.

— Nur solide, höchst geschmackvolle Sachen. —

Für Uhren 2 Jahre Garantie.

Willi Schöpel

P. Nieschke Nachf.

Pausitzerstrasse 4

Pausitzerstrasse 4.



Biesolt & Lode
Nähmaschinen

sind hochvollendet!

In Rieta nur zu haben bei:

Richard Nathan,

Optiker und Mechaniker,

Hauptstr. 57. Fernsprecher 139.

Die beste Gelegenheit

beim Einkauf von

Holzschuhen,

Gummischuhen,

Filzschuhen

und allen anderen Schuhwaren

oder Stiefeln

bietet nur der **Räumungs-**

Ausverkauf

von

Paul Großmann,

Hauptstr. 63, neben der Apotheke.

Dort kann man jetzt wirklich etwas gutes und billiges kaufen.